

## II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom XX.XX.2006 folgende II. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EURO	EURO	EURO	EURO
<b>im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	5.756.300	0	48.691.700	54.448.000
die Ausgaben	5.756.300	0	48.691.700	54.448.000
<b>im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	5.110.800	0	9.985.400	15.096.200
die Ausgaben	5.110.800	0	9.985.400	15.096.200

### § 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen  
von bisher 4.095.300 EUR auf 5.830.500 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen  
von bisher 10.423.000 EUR auf 8.755.000 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen  
von bisher 203,52 Stellen auf 204,30 Stellen

Ahrensburg, den XX.XX.2006

(Pepper)  
Bürgermeisterin